



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

1-2015

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Stand: 15. Februar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters
WER-aktuell vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige
 Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-
 Format steht auf der Website www.k-wer.net zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind
 wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Gesamtleitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

**Bremer Senat beschließt
 Klimaschutzgesetz
 (10.02.2015)**

Näheres unter I



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

Tagung

WINDENERGIE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN – REGIONALPLANUNG, BÜRGERBETEILIGUNG UND MEHR

26. März 2015 (Schwerin)

Veranstalter:

DOMBERT RECHTSANWÄLTE (Potsdam)

in Kooperation mit:

Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer)

„Energiewende in Bürgerhand“ –

unter diesem Schlagwort unternimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern den bislang einmaligen Versuch, die finanzielle Teilhabe der Bürger und Kommunen bei der Errichtung von neuen Windenergieanlagen durch eine gesetzliche Beteiligungsverpflichtung sicherzustellen.

Das Gesetzesvorhaben stößt deutschlandweit auf große Aufmerksamkeit, auf viel Lob, aber auch auf Kritik. Wie soll das praktisch umgesetzt und kontrolliert werden; wer finanziert? Zahlreiche Fragen stellen sich. Finanzielle Teilhabe bei Windenergieanlagen setzt zusätzliche Flächen für neue Anlagen voraus. Die regionalplanerische Flächenausweisung für Windenergieanlagen steht daher gleichermaßen im Fokus. Die Regionalen Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich in der Fortschreibung. Neue, teilweise schärfere Planungskriterien, aber auch höhere Anforderungen der Rechtsprechung sind von den Plangebern zu beachten. Über die Planungen wird auch in der Öffentlichkeit und bei den beteiligten Gemeinden diskutiert.

Zu diesen Themen referieren Experten aus Politik, Wirtschaft, Kommunal- und Rechtsberatung.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie in Kürze auf:

www.dombert.de

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

Bayern

Ersthinweise zur 10 H-Regelung

„Derzeit überarbeitet das federführende Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie den Windenergieerlass, der genauere Informationen zur 10 H-Regelung enthalten wird. Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat bereits jetzt in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts Ersthinweise zur 10 H-Regelung erarbeitet. Dort werden die wichtigsten Fragen beantwortet, beispielsweise welche Wohngebäude von der Neuregelung erfasst sind und welche Folgen sich für gemeindliche Bauleitpläne ergeben.“

Newsletter KIM, 22. Januar 2015

<https://www.stmi.bayern.de/ser/newsletterrss/archiv/kim/2014/1501222kim/index.php>

ERSTHINWEISE BZW. HÄUFIGE FRAGEN ZUR BAYERISCHEN 10 H-REGELUNG

Download:

http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/ersthinweise_zum_inkrafttreten_der10_h-regelung.pdf

Brandenburg

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN SPD BRANDENBURG UND DIE LINKE BRANDENBURG FÜR DIE 6. WAHLPERIODE DES BRANDENBURGER LANDTAGES

(Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2014 bis 2019),
Potsdam, 03.11.2014

Zum Thema Windenergie:

„Um den Ausbau der Erneuerbaren Energie voranzutreiben, setzt die Koalition insbesondere auf den weiteren Ausbau der Windkraft. Dabei sollen vor allem ältere und laute Windräder durch effektivere und leisere ausgetauscht werden. Die Koalition ist sich einig, dass ein Landesgesetz, das Regelungen zu Abständen von Windkraftanlagen trifft, die Ausgewogenheit eines regionalplanerischen Standortkonzeptes nicht ersetzen kann. Wichtig ist, dezidiert die räumlichen und topografischen Erfordernisse, insbesondere zu den schutzwürdigen Belangen, zu berücksichtigen. Nur im Rahmen einer regional verorteten Planung kann eine rechtssichere Abwägung der widerstreitenden Interessen erfolgen. Wir setzen dabei auf die Regionalen Planungsgemeinschaften. Das Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohle und Sanierungsplanung soll dahingehend geändert werden, dass die Mitwirkungsrechte kleiner Kommunen gestärkt werden“. (S. 17)

Download:

<http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf>

Landtag: Keine Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohnbebauung

Der brandenburgische Landtag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion ab, von der Länderöffnungsklausel gemäß § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch zu machen und Mindestabstände (10 H-Regelung) von Windenergieanlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung (nicht nur bis zum nächstgelegenen Siedlungsgebiet) per Gesetz festzulegen.

LT BB, Drs. 6/163 v. 24.11.2014

Download:

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_0100/163.pdf

Bremen

Klimaschutzgesetz

„Der Bremer Senat hat auf seiner heutigen Sitzung (10.02.2015) das Bremer Klimaschutz- und Energiegesetz beschlossen. Die Gesetzesnovelle sieht vor, die Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. ...

Als geeignete Handlungsstrategien für Bremen werden in dem Gesetz insbesondere die sparsame Energieverwendung, die Steigerung der Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme sowie die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien benannt. ... Das Klimaschutz- und Energieprogramm ersetzt das Landesenergieprogramm. Es ist alle vier Jahre fortzuschreiben und der Bürgerschaft vorzulegen.“

SUBV HB, Pressemitteilung v. 10.02.2015

<http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.127864.de&asl=bremen02.c.732.de>

Anm. d. Red.: Nach Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wird Bremen als viertes Bundesland ein Klimaschutzgesetz haben.

Rheinland-Pfalz

Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz - LKSG -)

Vom 19. August 2014

GVBl. 2014, 188

<http://www.mwkel.rlp.de/File/LKSG-pdf/>

Thüringen

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN DEN PARTEIEN DIE LINKE SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FÜR DIE 6. WAHLPERIODE DES THÜRINGER LANDTAGS,

Erfurt, 04.12.2014

Zum Thema Windenergie:

„Der Ausbau der Windkraft soll in Thüringen durch wirksame Instrumente der Flächenausweisung vorangetrieben werden. Das Ziel besteht in einer Verdreifachung der Windenergienutzung von derzeit rund 0,3 auf 1 Prozent der Fläche Thüringens.

Dazu werden wir einen Windenergieerlass zur Erreichung dieses Ziels für die regionalen Planungsgemeinschaften verabschieden und die Voraussetzungen für den Ausbau von Windkraftanlagen im Wald schaffen.

Außerdem werden wir den Regionalen Planungsgemeinschaften eine Potenzialanalyse an die Hand geben, die sie bei der Ausweisung von Vorranggebieten unterstützt. Wir beteiligen uns an Initiativen, Windparks arten- und naturschutzgerechter zu entwickeln. Es soll hinsichtlich des Lärmschutzes jeweils der aktuelle Stand der Technik zur Anwendung kommen.

In Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten, und Gebieten des Netzwerks Natura 2000 wird auch weiterhin keine Windenergie erzeugt werden.

Wir wollen die Akzeptanz der Windenergie verbessern und wollen, dass Anwohner und Kommunen künftig direkt an den Erlösen neuer Windkraftanlagen beteiligt werden“. (S. 40 f.)

Download:

<http://gruene-thueringen.de/sites/gruene-thueringen.de/files/koalitionsvertrag-2014.pdf>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

Verfassungsgerichte der Länder

VerfGH SACHSEN, Beschl. v. 11.12.2014 – Vf. 36-IV-14

Behandelte Themen

Unzulässige Verfassungsbeschwerde, Abweisung der Klage des Beschwerdeführers, Aufhebung eines erteilten Vorbescheides, Baugenehmigung für eine WEA, angebliche Verletzung von Grundrechten.

Bundesverwaltungsgericht

BVerwG, Beschl. v. 25.11.2014 – 4 B 37.14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision, immissionsschutzrechtliche Genehmigung für mehrere WEA, Umfang einer luftverkehrsrechtlichen Zustimmung.

Oberverwaltungsgerichte

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Urt. v. 16.06.2014 – 10 A 8.10

Behandelte Themen:

Verstoß der Rechtsverordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg gegen das Zitiergebot, Unwirksamkeit der RVO und des enthaltenen Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg.

OVG GREIFSWALD, Beschl. v. 12.11.2014 – 3 M 1/14

Behandelte Themen:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Zulassung einer Abstandsflächenabweichung (Reduzierung), Schutz der nachbarlichen Rechte und Interessen, volle Ermessensentscheidung.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 03.12.2014 – 12 LC 30/12

Behandelte Themen:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von vier WEA, Störung von Flugsicherungsanlagen, Winkelfehler, Entscheidungskompetenz, Bindungswirkung der Entscheidung der BAF.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 22.01.2015 – 12 ME 39/14

Behandelte Themen:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von fünf WEA, Störung von Flugsicherungsanlagen, Winkelfehler, Entscheidungskompetenz, Bindungswirkung der Entscheidung der BAF.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 20.11.2014 – 22 ZB 14.1828, 22 ZB 14.1829

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung für fünf WEA, Lärmbelästigung, optisch bedrängende Wirkung von fünf WEA.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 26.11.2014 – 22 CS 14.1834

Behandelte Themen:

Zurückgewiesene Anhörungsrüge, Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör, immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb einer WEA.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 01.12.2014 – 22 ZB 14.1594

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine WEA, gerichtliche Verpflichtung der Behörde zur Genehmigung, Konzentrationsflächenplanung der Standortgemeinde, optisch bedrängende Wirkung, Denkmalschutz, Artenschutz.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 04.12.2014 – 22 CS 14.2157 u.a.

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, Betrieb einer WEA, Gefahr des Eiswurfs, Festlegung von Stillstandszeiten.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 19.01.2015 – 22 CS 14.2805 u.a.

Behandelte Themen:

Ablehnungsgesuch gegen mitwirkende Richter am Beschl. vom 04.12.2014, 22 CS 14.2157, Besorgnis der Befangenheit.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 04.02.2015 – 22 CS 14.2872

Behandelte Themen:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine WEA, Erweiterung Windpark, Zurückstellung des Vorhabens, Überarbeitung gesamträumliches Plankonzept, mögliche Veränderung der Konzentrationsflächen.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 25.11.2014 – 8 B 690/14

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde, Ablehnung des Antrags auf aufschiebende Wirkung, immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid hinsichtlich des Standort einer WEA, Zurückstellung des Vorhabens, Änderung Flächennutzungsplan, Länge des Planverfahrens.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 18.12.2014 – 8 B 646/14

Behandelt Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, Zurückstellung des Vorhabens, Errichtung und Betrieb von zwei WEA, Änderung des Flächennutzungsplans, Gefährdung der Konzentrationsflächenplanung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

Holzheim: Gemeinde erwägt Klage gegen Genehmigung von drei WEA durch das Landratsamt Donau-Ries.

<http://www.augsburger-allgemeine.de/donauwoerth/Windraeder-Holzheim-will-gegen-kurzfristig-genehmigte-Anlagen-klagen-id32221337.html> (03.12.2014)

Baar: Gemeinde klagt gegen Genehmigungsbescheid des Landratsamts Donau-Ries für WEA in Riedheim.

<http://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg-land/Auch-Baar-klagt-gegen-Windraeder-id32250742.html> (06.12.2014)

EnBW und BNetzA : Vergleich bei der Offshore Kapazitätszuweisung

„Auf Empfehlung des OLG Düsseldorf haben die EnBW Energie Baden-Württemberg AG und die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Benehmen mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) einen Vergleich bezüglich der Kapazitätszuweisung für deutsche Offshore-Windparks geschlossen. Anlass für diese Entscheidung war ein Eilantrag der EnBW gegen das sogenannte Kapazitätszuweisungsverfahren.“

EnBW, Pressemitteilung v. 18.12.2014

https://www.enbw.com/unternehmen/presse/pressemitteilungen/presse-detailseite_87937.html

VGH KASSEL: Informationspflicht der Gemeinde Heidenrod über Einnahmen durch Betrieb von WEA bestätigt.

<http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/windkraftgegner-im-rheingau-erfolg-vor-gericht-13344594.html> (30.12.2014)

Konzell: Gemeinde stellt Antrag auf Zulassung der Berufung gegen Entscheidung des VG REGENSBURG.

<http://www.regio-aktuell24.de/windrad-hofen-gemeinde-konzell-stellt-sich-gegen-gerichtsurteil-55067/#> (03.01.2015)

Grafrath: Popularklage gegen Gemeinde Inning wegen geplanter WEA angestrebt.

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/starnberg/inning-grafrath-bereitet-klage-vor-1.2289885> (04.01.2015)

OVG SCHLESWIG: Teilfortschreibung des Regionalplans 2012 für die Planungsräume I und III zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung unwirksam

„Die Teilfortschreibung des Regionalplans 2012 des Landes Schleswig-Holstein für die Planungsräume I und III zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung ist unwirksam. Das hat der 1. Senat des Schleswig-Holsteinischen Obergerichts heute nach mündlicher Verhandlung durch Urteile in 9 Verfahren (Az. 1 KN 6/13 u.a.) entschieden. In zwei Verfahren von Privatpersonen (Az. 1 KN 74/13 und 1 KN 75/13) wies der Senat die Normenkontrollanträge mangels Antragsbefugnis zurück.“

OVG SCHLESWIG, Pressemitteilung v. 21.01.2015

http://www.schleswig-holstein.de/OVG/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/21012015_OVG_Regionalplaene.html

Bayern: Opposition klagt gegen 10H-Gesetz

„Die Landtagsfraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und Bündnis90/Die Grünen reichen gemeinsam Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen das 10H-Gesetz der Staatsregierung ein, das faktisch den Bau neuer Windkraftanlagen in Bayern unmöglich macht. Nach der 10H-Regel muss ein Windrad etwa zwei Kilometer Abstand von der Wohnbebauung haben - das Zehnfache seiner Höhe.“

BayernSPD Landtagsfraktion, Pressemitteilung v. 04.02.2015

<http://bayernspd-landtag.de/presse/pressemitteilungen/?id=253905>

Bayern: BWE-Bayern tritt Klagegemeinschaft „Pro Windkraft“ bei.

Zur Unterstützung der Popularklage gegen die 10H-Regelung tritt der Bundesverband WindEnergie, Landesverband Bayern (BWE-Bayern) offiziell der Klagegemeinschaft „Pro Windkraft“ bei.

BWE-Bayern, Pressemitteilung v. 06.02.2015

<http://www.wind-energie.de/presse/meldungen/2015/bayerns-energiedialog-geht-vor-gericht-weiter-chancen-der-energie-wende-noch>

VG STUTTGART: Antrag der Gemeinden Eschach und Göggingen auf Aufschub der Baugenehmigung für Windpark Büttenbach abgelehnt.

<http://remszeitung.de/2015/2/6/urteil-des-verwaltungsgerichts-keine-hinderungsgruende-fuer-den-bau-des-windparks-buettenbuch/> (06.02.2015)

Schmittgen: Bürgerinitiative klagt.

Die Bürgerinitiative Pferdskopf (BIP) hat am 09.02.2015 vor dem Landgericht Frankfurt a. M. eine Feststellungsklage erhoben.

BIP, Pressemitteilung v. 09.02.2015

PDF-Download unter:

<http://www.bip-treisberg.de/>

Schäftlarn: Widerspruch der Gemeinde gegen Bestandsschutz vor 10 H-Regel für geplante WEA in Nachbargemeinde.

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/wolfratshausen/schaeftlarnberg-schaeftlarn-hofft-auf-den-wespenbussard-1.2349275> (12.02.2015)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BECKER, PETER

Die Paragrafenexplosion im Energierecht: Überlegungen zur Reduzierung der Komplexität,

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2014, Heft 6, S. 517 – 522.

Inhalt:

Der Autor stellt die sog. „Normenflut“ im Energierecht dar. Beginnend mit der Gesetzessammlung Energierecht (Theobald/Theobald), die etwa 3 400 Artikel und Paragraphen enthält, geht er im Weiteren näher auf das EnWG und das EEG und deren Entwicklung ein. Vor allem im Bereich des EEG sei diese sehr unübersichtlich. Zur Lösung der Komplexität kämen nach Ansicht des Autors zum einen die Einrichtung einer Website mit den maßgeblichen Regeln und zum anderen die Neuregelung des Energierechts in Betracht. Diese Maßnahmen würden die Les- und Anwendbarkeit des EEG und der Folgeregelungen erhöhen.

FALKE, CHRISTIAN/PETER SITTIG

Windenergie und Luftverkehr –

Licht und Schatten im Gutachten zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Funknavigationsanlagen,

EnergieRecht (ER) 2015, Heft 1, S. 17 – 21.

Inhalt:

Im Juni 2014 erschien ein interdisziplinäres Gutachten, das die Wechselwirkungen zwischen Windenergieanlagen und Flugsicherungseinrichtungen untersucht. Falke/Sittig stellen einzelne Ergebnisse vor und gehen dabei beispielsweise auf die Beurteilungsmethodik der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) und die Bindungswirkung und Rechtsnatur der „Entscheidung“ des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) ein. Zusammenfassend stufen die Autoren das Gutachten nur als teilweise geeignet ein, da offensichtliche Widersprüche vorliegen und neues Konfliktpotential geschaffen wurde.

FREY, MICHAEL/HEINZ-JOACHIM PETERS

Abschichtung bei Umweltprüfungen als Teil von Flächennutzungsplänen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen bei Windenergieanlagen,

Kommunaljurist (KommJur) 2014, Heft 12, 441 – 447.

Inhalt:

Sog. Umweltprüfungen dienen der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen und spielen bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen eine wichtige Rolle. Sie finden als (strategische) Umweltprüfung (SUP/UP) im Planungsverfahren und als Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Berücksichtigung. Die Autoren ermitteln gleichartige umweltrechtliche Anforderungen beim sachlichen (Teil-)Flächennutzungsplan und bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, um anschließend aufzuzeigen, ob und inwieweit bereits gewonnene Erkenntnisse aus der SUP für die UVP verwertet werden können und so zu einer Vermeidung von Mehrfachprüfungen beigetragen werden kann. Dabei

gehen sie u. a. auf besondere Gebietsfestsetzungen, Eingriffsregelungen und Artenschutzregelungen ein.

FRICKE, HANS-CHRISTIAN

Windkraftanlagen und Grenzabstandsrecht,

Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR) 2014, Heft 10, S. 433 – 435.

Inhalt:

„Die Planung und Errichtung von Windkraftanlagen ist nach wie vor kein einfaches Unterfangen. Zwar liegen zu vielen die Windkraftnutzung betreffenden Rechtsfragen mittlerweile gerichtliche Entscheidungen vor, die der Planungspraxis Orientierung geben. Abschließend geklärt ist der Rechtsbereich der Windenergienutzung jedoch keinesfalls. Vom OVG Lüneburg ist bisher beispielsweise nicht endgültig entschieden worden, wie bei Windenergieanlagen die Grenzabstände zu berechnen sind. Im Beschluss vom 10.2.2014 (NordÖR 2014, 290 = BeckRS 2014, 47426) hat sich das Gericht mit dieser Fragestellung nunmehr befasst. Wenngleich das Gericht in diesem Verfahren "nur" über einen vorläufigen Rechtsschutzantrag zu entscheiden hatte, sind vom Gericht in diesem Zusammenhang richtungsweisende Ausführungen gemacht worden. Die wesentlichen Aussagen des Gerichts werden im Beitrag dargestellt und bewertet.“

GRONEMEYER, NILS

Zurückstellung von Genehmigungsanträgen gem. § 15 III BauGB – aber richtig!

Zeitschrift für Baurecht (BauR) 2014, Heft 10, S. 1729 – 1733.

Inhalt:

Über eine Zurückstellung von Genehmigungsanträgen gemäß § 15 Abs. 3 BauGB ist es Gemeinden möglich, die Erteilung von Genehmigungen für neue Windenergieanlagen während der Aufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplans auszusetzen und damit ihre Planung zu sichern. Der Autor stellt die sich aus dem Wortlaut und der Auslegung der Norm ergebenden Anforderungen dar und untersucht sie unter Einbeziehung der einschlägigen Rechtsprechung. So muss beispielsweise die Gemeinde im Antrag auf Zurückstellung an die Genehmigungsbehörde begründen, warum die Zurückstellung zur Sicherung der Planung erforderlich ist und den Zeitraum der gewünschten Zurückstellung konkret benennen. An ein solches Begründungserfordernis sollten aber aus Sicht des Autors keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden, da in einer ergebnisoffenen Planung noch nicht absehbar sei, welche der verbleibenden Potenzialflächen tatsächlich für Windkraftnutzung geeignet sind.

GRÜNER, ANNA-MARIA

Die Länderöffnungsklausel im BauGB –

Weiter Spielraum der Länder bei der Entprivilegierung der Windenergie im Außenbereich,

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2015, Heft 3, S. 108 – 112.

Inhalt:

In ihrem Aufsatz widmet sich die Autorin dem historischen und verfassungsrechtlichen Hintergrund der Länderöffnungsklausel. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der verfassungsrechtlichen Einordnung und der Prüfung, ob der Länderöffnungsklausel rechtliche Einwände entgegenstehen, ein Verstoß gegen den Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung vorliegt und die kommunale Planungshoheit gewahrt bleibt.

Im Ergebnis sieht die Autorin keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Lediglich Bayern werfe mit der erwarteten landesgesetzlichen Regelung zum Mindestabstand noch Fragen auf, für die eine gesonderte verfassungsrechtliche Prüfung erfolgen müsse.

KÜMPER, BOAS

Die Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplans in Brandenburg und ihre Auswirkungen auf die Regionalplanung und die Bauleitplanung,

Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) 2014, Heft 12, S. 542 – 547.

Inhalt:

Die Länder Berlin und Brandenburg betreiben eine gemeinsame Landesraumordnungsplanung. Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg wurde mit Urteil vom 16.06.2014 durch das OVG für unwirksam erklärt. Der Autor stellt die Folgen dieser Entscheidung auf die regionale Raumordnungsplanung dar. Dabei beleuchtet er nicht nur die Unwirksamkeit der Regionalpläne, sondern geht im Weiteren auch auf die mittelbaren Auswirkungen für die Bauleitplanung ein. So stellt er fest, dass die festgelegten Konzentrationszonen für Windenergienutzung keine Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 BauGB mehr entfalten und dadurch Windenergieanlagen auch außerhalb der Positivausweisungen zugelassen werden müssen.

RIEWE, JOHANNES

Die Reform des EEG - Übersicht über die wichtigsten Änderungen,

Zeitschrift des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e. V. (EWeRK) 2014, Heft 5, S.267 – 271.

Inhalt:

Der Autor stellt die wichtigsten Eckpunkte des EEG 2014 vor. Er widmet sich dabei dem Ausbaupfad, der Direktvermarktung, der Pilotausschreibung bei PV-Freiflächenanlagen, der EEG-Umlage bei der Eigenversorgung sowie den besonderen Ausgleichsregelungen. In seinem Fazit bezeichnet er das EEG 2014 als einen großen Kompromiss und ist der Ansicht, dass auf Grund der Beihilfeleitlinien der EU-Kommission – die einen nächsten Reformschritt vorzeichnen – das EEG nur als Übergangsgesetz gewertet werden kann.

VOLLPRECHT, JENS/PHILIPP ZÜNDORF

Das EEG 2014 und die Wunderwelt der Übergangsregelungen,

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2014, Heft 6, S. 522 – 534.

Inhalt:

Durch die Einführung des EEG 2014 ergeben sich in vielerlei Hinsicht Änderungen, die für Anlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.08.2014 jedoch nicht gelten, da sie Bestandsschutz genießen. Dass der in diesen Anlagen erzeugte Strom zu denselben Bedingungen wie vor Inkrafttreten des EEG 2014 gefördert wird, soll durch zahlreiche Übergangsregelungen gewährleistet werden. Die Autoren stellen die Übergangsregelungen der finanziellen Förderung dar und gehen u. a. auf die Direktvermarktung und Einspeisevergütung sowie weitere Voraussetzungen für finanzielle Förderungen und die Förderdauer ein. Sie kommen zu dem Schluss, dass es sich vornehmlich um sehr komplexe Übergangsregelungen

handele, die in der Theorie erkennen lassen, was der Gesetzgeber bewirken wollte, die Umsetzung des Gesetzes allerdings nicht das gewünschte Ergebnis erreichen werde.

2. Bücher

BÖTTCHER, JÖRG, Hrsg.
STROMLEITUNGSNETZE.
Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte,
De Gruyter Oldenbourg, Berlin 2014

Inhalt:

„Dieses Buch erläutert rechtliche und wirtschaftliche Aspekte, die gleichermaßen erfüllt sein müssen, um Stromleitungsnetze realisieren zu können. Die Autoren zeigen auf ausführliche und zusammenhängende Art und Weise, wie es gelingt, den gestiegenen und neuen Anforderungen im Rahmen der Energiewendegerecht zu werden.“

HUBER, TANJA
Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der (Teil)Flächennutzungsplanung Windkraft: als Konsequenz der Änderung des baden-württembergischen Landesplanungsgesetzes,
Books on Demand, Norderstedt 2014

Inhalt:

„In der Arbeit wird zunächst die Änderung des Landesplanungsgesetzes mit deren Folgen näher beleuchtet. Anschließend werden die Kooperationsmöglichkeiten der Planungsträger aufgezeigt und bewertet. Um den Praxisbezug herzustellen, sollen Umfrageergebnisse zeigen, welche Kooperationsformen im Regierungsbezirk Freiburg bei den aktuellen Windkraftplanungen gewählt werden. Die nachfolgenden Interviewergebnisse von Planungsträgern und beauftragten Planungsbüros sollen die Erkenntnisse aus praktischer Sicht ergänzen.“

MASLATON, MARTIN
Windenergieanlagen: Ein Rechtshandbuch,
C.H. Beck, München 2014

Inhalt:

„Das Handbuch "Windenergieanlagen" behandelt einen zentralen Bereich der Stromerzeugung bei der Realisierung der Energiewende. Strom aus Windenergie spielt bereits jetzt eine entscheidende Rolle beim Energiemix und etabliert sich als eine tragende Säule der Energieversorgung.

Mit einem interdisziplinären Ansatz behandelt das Handbuch dazu die sich stellenden Rechtsfragen bei Errichtung, Planung und Betrieb von Windenergieanlagen. Es ist damit eine wichtige Arbeitsgrundlage bei der Realisierung von Windenergieprojekten und wendet sich insbesondere an Planer, Errichter, Betreiber und Verwaltungen.

Im Bereich der Planung werden insbesondere die dabei zu beachtenden Bezüge zum Bau-, Immissions-, Naturschutz und Luftverkehrsrecht dargestellt. Vertieft werden die maßgeblichen Verwaltungsverfahren erläutert. Erklärt wird darüber hinaus die zivilvertragliche Aufarbeitung der

Grundstückssicherung. Behandelt werden auch die zur Errichtung, Wartung und Versicherung von Windenergieanlagen notwendigen Verträge.

Umfassende Ausführungen betreffen zudem das Förderungssystem des Erneuerbare Energien-Gesetzes und eine Analyse der dezentralen Vermarktung des Stroms. Dies geschieht bereits auf der Grundlage des neuen EEG 2014. Auch die spezifischen Rechtsfragen, die sich bei Kleinwindanlagen stellen, und die für Windenergieanlagen zu beachtenden Besonderheiten des Steuerrechts werden berücksichtigt.“

3. Graue Literatur

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND, Hrsg.
Beteiligungsprozesse bei der Windenergieplanung.
Eine Fallevaluierung in Niedersachsen. Hintergrundpapier,
Berlin 2014

Inhalt:

„Die Planung und die Genehmigung von Windenergieanlagen laufen in streng formalisierten Bahnen, die in Deutschland sowohl durch Bundes-als auch Landesrecht geregelt sind. Auf Basis von ausführlichen Experteninterviews hat die Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) ein niedersächsisches Windenergieprojekt unter der Fragestellung evaluiert, inwieweit die formellen Verfahren geeignet sind, Beteiligungsprozesse für alle betroffenen Akteure dieses Vorhabens möglichst zufriedenstellend zu gestalten.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Downloads/Evaluierung_Planungsbeteiligung_2014Nov_FAWind.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

BUNDEMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWI), Hrsg.
Die Energie der Zukunft – Erster Fortschrittsbericht zur Energiewende,
 Berlin, Stand: Dezember 2014

Inhalt:

„Der Fortschrittsbericht beschreibt den Stand der Energiewende auf Grundlage einer mehrjährigen Datenbasis und vertiefter Analysen. Er legt dar, inwieweit die im Energiekonzept genannten Ziele erreicht werden und nennt in verschiedenen Bereichen weitere Maßnahmen zur Zielerreichung und Umsetzung der Energiewende.“

Download:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/fortschrittsbericht,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Baden-Württemberg

Kräftiger Anstieg der Genehmigungen für Windkraftanlagen

„Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat den aktuellen Stand zum Ausbau der Windkraft veröffentlicht. Im Jahr 2014 wurden 62 Anlagen genehmigt. Zum Vergleich: In den Jahren 2011 und 2012 hatten jeweils zehn und im Jahr 2013 neun Anlagen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erhalten. ... Den Genehmigungsbehörden im Land [liegen] momentan Anträge für insgesamt 263 Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 700 Megawatt (MW) vor. ... Der Gesamtbestand der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen im Land mit Stand 31.12.2014 nunmehr insgesamt 393 Anlagen.“

MUKE BW, Pressemitteilung v. 23.01.2015

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kraeftiger-anstieg-der-genehmigungen-fuer-windkraftanlagen-1/>

„Kurz vor Jahresende wurden noch zahlreiche Windenergieanlagen genehmigt, die am 31. Dezember 2014 noch nicht in der Datenbank erfasst waren. Daher erhöht sich die Gesamtzahl der im Jahre 2014 genehmigten und von den Immissionsschutzbehörden gemeldeten Anlagen auf 80 statt der bisher veröffentlichten Zahl von 62 Anlagen.“

MUKE BW, Pressemitteilung v. 13.02.2015

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/windkraftanlage-auf-der-hornisgrinde-genehmigt-repowering-des-aeltesten-windparks-im-land-ve/>

Bayern

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE, Hrsg.

Fortschrittsbericht 2013/14 zum Umbau der Energieversorgung Bayerns,

München, Stand: Januar 2015.

Aus Kapitel 3.1 Windenergie:

„Der Ausbau der Windenergienutzung ist in Bayern gut vorangekommen. Bayern konnte von Anfang 2013 bis Mitte 2014 einen Zubau von 393 Megawatt (MW) bzw. 149 Anlagen verzeichnen. Somit waren Mitte 2014 in Bayern insgesamt 703 Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 1,3 Gigawatt (GW) am Netz. Die Stromerzeugung hat sich bis Ende 2013 auf 1,3 TWh erhöht.“ (S. 16)

Download:

http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/2015/Fortschrittsbericht_2013_2014.pdf

Energiedialog beendet

„Mit einer Abschlussitzung der ‚Plattform Energie Bayern‘ und der Vorstellung von energiepolitischen Eckpunkten hat Bayerns Energieministerin Ilse Aigner den Energiedialog plangemäß beendet. Den dreimonatigen Energiedialog, an dem Wirtschaft, Verbände, Vertreter der Kirchen und Gewerkschaften sowie Bürgerinitiativen, Investoren, Behörden und Fachleute aus Wissenschaft, Forschung und Entwicklung beteiligt waren, bezeichnete die Ministerin als einen großen Erfolg.“

Die Maßnahmen und Forderungen aus dem Energiedialog können hier heruntergeladen werden:

http://www.energie-innovativ.de/fileadmin/user_upload/energie_innovativ/Energiedialog/Dokumente/2015-02-02-Massnahmen-und-Forderungen-Energiedialog.pdf

STMWI BY, Pressemitteilung Nr. 18/15 v. 02.02.2015

<http://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/18-2015/>

Brandenburg

Zentrale Fundkartei über Anflugopfer an Windenergieanlagen (WEA)

„Ziel dieser Datenbank, die in Abstimmung der Länderarbeitsgemeinschaft der deutschen Vogelschutzwarten zentral bei der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg geführt wird, ist es ..., die bisherigen Erkenntnisse zur Vergrämungswirkung von WEA auf Brut-, Zug- und Rastvögel sowie zur Gewöhnung einiger Arten um Erkenntnisse zur unmittelbaren Gefährdung einzelner Vogel- und auch Fledermausarten zu erweitern.“

In einem zweiten Schritt soll versucht werden, soweit das Umfang und Qualität der mitgeteilten Daten zulassen, anlagentyp- und gebietsspezifische Unterschiede im Gefährdungspotenzial herauszufiltern, um Empfehlungen für die Planungspraxis geben zu können. Die Datenbank verfolgt keinen wissenschaftlichen Ansatz zur Datenerhebung und es gibt bisher auch keine flächenhafte Suche und Erfassung von Anflugopfern an WEA.“

LUGV BB, Stand 12.12.2014

<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.321381.de>

Hessen

Hessen treibt die Energiewende voran

„Nach ersten Schätzungen sind [im Jahr 2014] 87 neue Anlagen mit einer Leistung von zusammen 225 Megawatt in Betrieb gegangen. Damit ist das bisherige Rekordjahr 2013 mit 184 Megawatt deutlich übertroffen.“

HMWEVL HE, Pressemitteilung v. 05.02.2015

<https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-treibt-die-energiewende-voran>

Niedersachsen

Beteiligung von Kommunen an Windkraftanlagen?

Landtag: Antwort der Landesregierung auf eine Kleine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Bley (CDU):

„Ist die Beteiligung von Kommunen an Windkraftanlagen in ihrem Gebiet zulässig?“

Aus der Anfrage:

„Kann die Beteiligung einer Kommune an Windenergieanlagen in ihrem Gemeindegebiet, um die Akzeptanz dieser Anlagen zu erhöhen, die Wahrnehmung einer sozial-, gemeinwohl- und damit einwohner-nützlichen Aufgabe und damit einen öffentlichen Zweck darstellen?“

Aus der Antwort der Landesregierung v. 09.12.2014:

„Die Möglichkeit, sich als Kommune wirtschaftlich zu betätigen, steht unter dem verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes. Der sachliche Schutzbereich dieser Verfassungsnorm sichert die kommunale Wirtschaftstätigkeit jedoch nur, soweit sie gegenständlich und räumlich eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft ist. Betätigungen, die in einem reinen Gewinnstreben bestehen, begründen kein in diesem Sinne anzunehmendes öffentliches Interesse. ...

... ein lediglich auf die Akzeptanzerhöhung der Einwohnerschaft zu einem Bürgerwindparkprojekt gerichtetes Investment einer Kommune [erfüllt] die von § 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NKomVG aufgestellten Voraussetzungen nicht in hinreichender Weise.“

LT NI, Drs. 17/2602

Download:

http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/wp_17/2501_bis_3000/?page=7

oder:

<http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/lisshfl.web&id=nilaswebfastlink&format=WEBLANGFL&search=WP=17%20AND%20DART=D%20AND%20DNR=2602>

Niedersachsen bleibt Spitzenreiter bei der Windkraft

„Niedersachsen kann mit rund 8.233 Megawatt zum Jahresende 2014 im Ländervergleich weiterhin die höchste installierte Gesamtleistung für die Windstromerzeugung an Land bilanzieren. An zweiter Stelle steht Brandenburg mit 5.457 MW und auf Platz drei Schleswig-Holstein mit rund 5.090 MW kumulierter Leistung. ...

Spitzenreiter beim Ausbau im Jahr 2014 war Schleswig-Holstein mit 1.303 MW. Niedersachsen erzielte mit rund 627 MW neu installierter Leistung den zweiten Platz.“

MUEK NI, Pressemitteilung Nr. 16/2015 v. 03.02.2015

http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2147&article_id=130993&psmand=10

Runder Tisch Energiewende startet im Mai

„Der Runde Tisch Energiewende Niedersachsen wird im Mai seine Arbeit aufnehmen. ... Aufgabenstellung ist die Ausarbeitung von Szenarien für eine 100%ige Energieversorgung Niedersachsens aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050. Als Grundlage dafür wird ein Konsortium unter Leitung des Clausthaler Umwelttechnik-Institut Cutec ein wissenschaftliches Gutachten erarbeiten. ...

Der Runde Tisch wird bis Herbst 2016 Ergebnisse vorlegen, die auch in das von der Landesregierung geplante Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm (IEKN) einfließen werden.“

Hintergründe und Teilnehmer des Runden Tisches hier:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/energieminister-stefan-wenzel-beruft-mitglieder-des-runden-tisches-energiewende-127170.html>

MUEK NI, PM 18/2015 v. 09.02.2015

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/runder-tisch-energiewende-startet-im-mai-131108.html>

Nordrhein-Westfalen

Mediationsverfahren zum Repowering von Windanlagen in der Hellwegbörde erfolgreich zu Ende geführt

„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will durch den Austausch alter Windanlagen gegen leistungsstärkere Anlagen (Repowering) den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung erhöhen. Auch in der Hellwegbörde, dem größten Vogelschutzgebiet in NRW, sollen ältere Anlagen gegen neue ersetzt werden. Aufgrund der daraus resultierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Naturschutz und Windenergiebranche wurde auf Initiative des Umweltministeriums ein Mediationsverfahren eingeleitet, das nun abgeschlossen ist. In Soest hat Umweltminister Johannes Rimmel nun die Vereinbarung zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Windenergiebranche, des Natur- und Artenschutzes sowie des Kreises Soest und der Bezirksregierung Arnsberg entgegen genommen, durch die mögliche Konflikte zukünftig vermieden oder früher gelöst werden sollen.“

MKULNV NRW, Pressemitteilung v. 11.02.2015

<http://www.nrw.de/landesregierung/minister-remmel-artenschutz-und-windenergie-sind-keine-gegensaetze-16542/>

Saarland

Windenergieanlagen im saarländischen Staatswald

„Konkret sind an 19 Standorten im SaarForst insgesamt 60 Windenergieanlagen geplant. ... Zur Akzeptanzförderung und Herstellung von Transparenz wird frühzeitig der Kontakt mit den betroffenen Kommunen gesucht. Zusätzlich gibt es Beratungsangebote für die kommunalen Gremien und Informationsveranstaltungen für Bürger und Beteiligte. Die Verpachtung des Standorts an die späteren Anlagenbetreiber erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren. Für Bürger soll es Beteiligungsmöglichkeiten geben, so genannte Bürgergenossenschaftsmodelle.“

MUV SL, Pressemitteilung v. 06.02.2015

<http://www.saarland.de/124336.htm>

SaarForst: Musterpachtvertrag

„SaarForst hat windhöfliche Flächen im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben. Das Anschreiben an die aufgerufenen Bieter enthält auch einen Muster-Pachtvertrag, dessen Inhalt von den Bietenden anzuerkennen ist.“

<http://saarforst-saarland.de/windenergieanlagen-im-staatswald>

Download des Muster-Pachtvertrags:

<http://saarforst-saarland.de/images/stories/Nutzungsvertrag.pdf>

Schleswig-Holstein

Ausbaustand der Windenergie in Schleswig-Holstein online abrufbar

„Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein stellt zukünftig halbjährlich aktualisierte Daten zum Ausbaustand der Windenergie in Schleswig-Holstein im Energiewendeportal zur Verfügung. ...

Anhand einer Karte sind alle in Schleswig-Holstein errichteten (genehmigungsbedürftigen) Windkraftanlagen erkennbar. Daneben sind in der Karte die Windeignungsflächen, deren Umfang im Dezember 2012 durch die Landesregierung auf 1,7 Prozent der Landesfläche ausgedehnt wurde, verzeichnet. ... Mit den in 2014 neu installierten Windkraftanlagen wird Schleswig-Holstein voraussichtlich eine rechnerische Vollversorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien erreichen.“

Alle Informationen sind abrufbar unter:

http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Strom/Windenergie/Windenergie_onshore/Windenergie_onshore_node.html

MELUR SH, Pressemitteilung v. 29.12.2014

http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2014/1214/MELUR_141229_Ausbaustand_Windenergie.html

BUNDESNETZAGENTUR (BNetzA)

Evaluiungsbericht nach § 33 Anreizregulierungsverordnung,

Bonn, 21. 01.2015

Inhalt:

„Mehr als ein Jahr lang hat die Bundesnetzagentur auf Basis eigener Daten und zusätzlicher Angaben von etwa 200 Netzbetreibern wissenschaftlich untersuchen lassen, wie sich das Investitionsverhalten seit Einführung der Anreizregulierung entwickelt hat. Zusätzlich wurde u.a. die Rentabilität von Netzinvestitionen und die Behandlung von vergleichbaren Netzbetreibern im europäischen Ausland untersucht.

Das Regulierungssystem muss den erheblichen Ausbau- und Umstrukturierungsbedarf für die Integration von erneuerbaren Energien ermöglichen. Zugleich muss es dafür sorgen, dass nur der erforderliche Netzausbau realisiert wird und dabei die Kosten im Blick behalten werden. Zur Erfüllung dieser Maßgabe zeigt die Bundesnetzagentur mit einer Anreizregulierung 2.0 konkrete Handlungsoptionen auf. Ausgehend von der bestehenden Systematik werden u.a. verbesserte Anreize für Effizienzbemühungen, auch durch innovative Maßnahmen vorgeschlagen.

Darüber hinaus werden weitere Kritikpunkte aus der Branche aufgenommen, darunter auch der sog. Zeitverzug zwischen der Berücksichtigung von Erweiterungsinvestitionen und dem Beginn des Mittelrückflusses.

Neben sonstigen Korrekturnotwendigkeiten stehen insgesamt vier denkbare Modelle für ein zukünftiges Regulierungssystem zur Diskussion, die sich mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung stärker an den veränderten Rahmenbedingungen orientieren.“

BNetzA, Pressemitteilung v. 21.01.2015

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1411/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/150121_AREGV.html?nn=265794

Download des Berichts:

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2015/AREG_Verhaltensbericht_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3

BRANDT, EDMUND

Helgoländer Papier – Diskussionsbedarf auch aus rechtlicher Sicht,
neue energie (ne) 2015, Heft 1, S. 30 – 31.

Inhalt:

Der Autor untersucht kritisch die als Fachkonvention bezeichneten und von der Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten vorgelegten „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“. Dabei hinterfragt er den Stellenwert des Papiers aus rechtlicher Sicht, indem er an einem Beispiel auf die fehlende konsequente Ableitung aus verbindlichen rechtlichen Standards verweist. Umso mehr sei es erforderlich, die fachwissenschaftliche Diskussion weiterzuführen, um letztendlich eine Übereinkunft zu erzielen.

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH

Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2014,
im Auftrag von: Bundesverband WindEnergie (BWE) und VDMA Power Systems,
Varel, Stand: 31.12.2014

Inhalt:

„Im Jahr 2014 wurden an Land in Deutschland 1.766 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 4.750,26 MW neu installiert. Mindestens 413 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.147,88 MW wurden im Rahmen von Repoweringprojekten errichtet. Zudem erfolgte der Abbau von mindestens 544 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 364,35 MW. Der Nettozubau des Jahres 2014 beträgt folglich 4.385,91 MW und liegt somit deutlich über dem Zubau des bisherigen Rekordjahres 2002, das mit 3.240 MW zu Buche schlägt.

Im Jahr 2014 wurden erstmals in allen 16 Bundesländern Windenergieanlagen installiert. Mit 1.303,15 MW erfolgte gut ein Viertel des Zubaus 2014 in Schleswig-Holstein. An zweiter Stelle folgt mit deutlichem Abstand Niedersachsen mit einem Zubau von 627,36 MW. Brandenburg liegt mit 498,20 MW auf dem dritten Platz.

Die durchschnittliche im Jahr 2014 errichtete Anlage hat eine Leistung von 2.690kW, einen Rotordurchmesser von 99 m und eine Nabenhöhe von 116 m. Bei der Betrachtung der Anlagenkonfiguration sticht Schleswig-Holstein hervor. Mit einer durchschnittlichen Nabenhöhe von 88 m sind die dort installierten Anlagen deutlich niedriger als die Anlagen im bundesweiten Durchschnitt.“
Deutsche WindGuard, Pressemitteilung v. 29.01.2015

<http://www.windguard.de/Resources/Persistent/1bcb661a3a26fef8b9d7f9d0c1167481e71c1b24/PM03-2015-StatistikGesamtjahr2014.pdf>

Download des Berichts:

<http://www.windguard.de/Resources/Persistent/128c6bdb960acd94b87a41525dd9878ad051630c/Factsheet-Status-des-Windenergieausbaus-an-Land-in-Deutschland-2014.pdf>

DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND e. V. (DStGB)

Windenergieanlagen auf kommunalem Boden – zwischen Ausschreibung und Vergaberechtsfreiheit,
Berlin 2014
(DStGB-Dokumentation Nr. 12)

Inhalt:

„Die gemeinsame Dokumentation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der KDU-Rechtsanwälte in Koblenz zeigt insbesondere die verschiedenen Verfahren und Realisierungsmodelle bei der Auswahl von Investoren zur Ansiedlung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf. Die unterschiedlichen Fallgestaltungen in den Städten und Gemeinden sowie das vergaberechtliche Auswahlverfahren und das freiwillige Interessenbekundungsverfahren werden ausführlich erläutert. Am Ende wird ein Ausblick auf die Auswirkungen der am 17. April 2014 auf der EU-Ebene in Kraft getretenen Vergaberechtsreform, die bis zum 18. April 2016 in nationales Recht umzusetzen ist, gegeben.“

DStGB, 26.11.2014

<http://www.dstgb.de/dstgb/Home/DStGB-Dokumentationen/Nr.%20126%20-%20Windenergieanlagen%20auf%20kommunalem%20Boden%20%E2%80%93%20zwischen%20Ausschreibung%20und%20Vergaberechtsfreiheit/>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND

Zuständigkeitsverteilung – Zuständigkeitsverteilung in den Ländern für die Regionalplanung, die Bauleitplanung und das Genehmigungsverfahren,
Berlin, Stand: August 2014

Inhalt:

„Die Liste dient einem ersten Überblick über die Zuständigkeitsverteilung in den Ländern. Bei dem Gebrauch der Liste ist zu beachten, dass sich die Zuständigkeiten innerhalb der Länder regelmäßig ändern und die nachstehenden Informationen deshalb schnell an Aktualität verlieren können.“

PDF-Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/PlanungGenehmigung/zustaendigkeitsverteilung_FA-Wind.pdf

POHL, JOHANNES/JOACHIM GABRIEL/GUNDULA HÜBNER**Untersuchung der Beeinträchtigung von Anwohnern durch Geräuschemissionen von Windenergieanlagen und Ableitung übertragbarer Interventionsstrategien zur Verminderung dieser. Abschlussbericht,**

Halle (Saale), 10.12.2014

Inhalt:

„Ziel des Forschungsprojektes war es, Geräuschemissionen von Windenergieanlagen (WEA) und deren Auswirkungen auf Anwohner modellhaft zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie die Umwelt von diesen Emissionen entlastet werden kann. Als Modell diente der Windpark Wilstedt.“

PDF-Download:

<https://www.dbu.de/OPAC/fp/DBU-Abschlussbericht-AZ-28754.pdf>

WILLMANN, SEBASTIAN**Regionalplanung – Nichts ist unmöglich?**

neue energie (ne) 2015, Heft 2, S. 58 – 59.

Inhalt:

Die Raumordnung wird neben ihren gesetzlichen Grundsätzen (u. a. Raumordnungsgesetz, Planungsrecht der Länder) durch die Rechtsprechung weiterentwickelt. Diese Entwicklung führt im Bereich der Regionalplanung häufig zu Kontroversen. So hinterfragt der Autor nicht nur die Entwicklungen bezüglich der Konzentrationsflächenplanung kritisch, sondern stellt den in diesem Zusammenhang geprägten Begriff der „substanziellen Raumverschaffung“ auf die Probe. Zusammenfassend führe die aktuelle Rechtsprechung nach Auffassung des Autors noch nicht zu einer Unmöglichkeit einer rechtmäßigen Planungstätigkeit, jedoch könne mit Hilfe von konkreten Maßstäben und Kategorien die Rechts- und Handlungssicherheit gefördert werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

19.02.2015 (Hamburg)

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) – Folgen für die Zulassung von Vorhaben für erneuerbare Energie

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.02.2015 – 26.02.2015 (Berlin)

Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.03.2015 (Nürnberg)

Die Ansiedlung von Windkraftanlagen im Außenbereich

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.03.2015 (Essen)

Anlagenbauverträge zur Errichtung und Netzanbindung von Windparks (On- und Offshore)

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.03.2015 (Münster)

Windenergieanlagen – Rechts- und Organisationsformen sowie Konzepte bei kommunaler Beteiligung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.03.2015 – 12.03.2015 (Kassel)

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Umgang mit besonders und streng geschützten Arten in der Objekt- und Bauleitplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.03.2015 – 12.03.2015 (Berlin)

Erfolgreiche Verträge im Windprojekt

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.03.2015 – 12.03.2015 (Rheine)

8. Windenergie-Forum 2015

Veranstalter: KÖTTER Consulting Engineers GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.03.2015 – 18.03.2015 (Hamburg)

Weiterbetrieb von Windkraftanlagen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.03.2015 (Leipzig)

Das neue EEG 2014

Veranstalter: Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.
(B.KWK)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.03.2015 – 25.03.2015 (Berlin)

Windenergie Finanzierung und Direktvermarktung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.03.2015 – 26.03.2015 (Berlin)

Kommunale Aspekte der Windenergie Projektierung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.03.2015 (Schwerin)

Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern - Regionalplanung, Bürgerbeteiligung und mehr

Veranstalter: DOMBERT RECHTSANWÄLTE (Potsdam) in Kooperation mit: Koordinierungsstelle
Windenergierecht (k:wer)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.04.2015 – 23.04.2015 (Berlin)

Projektplanung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.04.2015 (Berlin)

Windenergie und Artenschutz in der Regional- und Bauleitplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.04.2015 (Hannover)

Aktuelle Fragen bei der Zulassung von Windenergieanlagen: Abstandsflächen, Eiswurf, Standsicherheit, Prüfkriterien

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.04.2015 (Bremen)

Windenergie für Stadtwerke und kommunale Energiegenossenschaften

Veranstalter: Haus der Technik e. V. gemeinsam mit der ForWind-Academy

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.05.2015 – 07.05.2015 (Bremerhaven)

Genehmigung von Windenergieanlagen – Baurechtliche, immissionsschutzrechtlich und naturschutzrechtliche Genehmigungsfragen (Windenergieerlasse der Bundesländer)

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.05.2015 – 08.05.2015 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.05.2015 (Stuttgart)

7. Windbranchentag Baden-Württemberg

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. und Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.05.2015 – 20.05.2015 (Bremen)

DEWEK 2015 – 12th German Wind Energy Conference

Veranstalter: DEWI (UL International GmbH)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.05.2015 (Bremen)

Aktuelle Rechtsprechung zum Baurecht in Niedersachsen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.06.2015 (Ingelheim)

Aktuelle Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.06.2015 – 10.06.2015 (Magdeburg)

Windrecht Update 2015

Veranstalter: MÜLLER-WREDE & PARTNER Rechtsanwälte, Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.06.2015 (Düsseldorf)

Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.06.2015 – 17.06.2015 (Hamburg)

Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.06.2015 – 17.06.2015 (Berlin)

Basiswissen Strommarkt und Windenergievermarktung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.06.2015 – 24.06.2015 (Berlin)

Windenergierecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.